

Prüffristen nach DGUV Vorschrift 3

Aushang für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel · zum Ausdrucken und Aufhängen

Büro und Verwaltung

alle 24 Monate*

Werkstatt, Fertigung, Lager, Küche

alle 12 Monate*

Baustellen- und Außeneinsatz

alle 3-6 Monate*

Kabeltrommeln, Verlängerungen, Ladegeräte

je nach Einsatzort*

*Richtwerte nach DGUV-Information 203-070 / TRBS 1201 – maßgeblich ist die Gefährdungsbeurteilung;
bei Fehlerquote unter 2 % sind längere Fristen zulässig.

Nächste Prüfung bei uns fällig am: _____

Kurz-Check Betreiberpflichten

- ☐ Prüffristen je Bereich in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt
- ☐ Letzte Prüfprotokolle und Plaketten vollständig und auffindbar
- ☐ Neue und reparierte Geräte vor erster Benutzung geprüft
- ☐ Verantwortliche Person für Elektro-Prüfungen benannt